



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12825**
Datum: 07.05.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.05.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der B-Planverfahren Nr. 152 "Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite" und Nr. 153 "Hafenstraße Westseite"

Bereits im November 2009 hat der Stadtrat mehrheitlich die Aufstellung von Bebauungsplänen im Bereich der Hafenstraße beschlossen. Konkret handelt es sich dabei um die B-Planverfahren Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ (Beschluss zur Vorlage V/2009/08188) und Nr. 153 „Hafenstraße Westseite“ (Beschluss zur Vorlage V/2009/08190) mit den Planungszielen Wohngebiet mit ergänzenden nicht störenden Einrichtungen. Während im November 2010 im Stadtrat ein Satzungsbeschluss zu einem dritten Bebauungsplan im Gebiet erfolgte (Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite") wurden dem Stadtrat zu den Planverfahren Nr. 152 und 153 in der Folge keine Entwürfe für Bebauungspläne vorgelegt. Vor dem Hintergrund der enormen Betroffenheit des Gebietes durch die Hochwasserereignisse 2013 fragen wir:

Wie ist der aktuelle Stand der Bebauungsplanverfahren Nr. 152 und Nr. 153?
Welches weitere Vorgehen ist geplant?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

16.06.2014

Sitzung des Stadtrates am 25.06.2014

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der B-Planverfahren Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ und Nr. 153 „Hafenstraße Westseite“
Vorlagen-Nummer: V/2014/12825

TOP: 9.10

Wie ist der aktuelle Stand der Bebauungsplanverfahren Nr. 152 und Nr. 153?
Welches weitere Vorgehen ist geplant?

Antwort der Verwaltung:

Bebauungsplan Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen Südseite“
Bebauungsplan Nr. 153 „Hafenstraße, Westseite“

Für beide o. g. Bebauungspläne wurden im Jahr 2009 Aufstellungsbeschlüsse gefasst. Dies erfolgte aus der Notwendigkeit die Geltungsbereichsgrenzen mehrerer Bebauungspläne auf der Saline Halbinsel neu zu ordnen, um Baurecht im Gebiet nördlich und westlich des Sophienhafens (Bebauungsplan Nr. 151) zu schaffen.

Nach einem Eigentümerwechsel wurden 2012 mit dem neuen Eigentümer die vertraglichen Voraussetzungen für die Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 152 geschaffen.

Während des Juni-Hochwassers 2013 wurde die Fläche Hafenstraße Nr. 31-33 überflutet. Zur Klärung der zukünftigen Bebaubarkeit von faktischen Überschwemmungsgebieten wandte sich die Stadtverwaltung Anfang Oktober 2013 an das Land.

Ende Februar 2014 erhielt die Stadt darauf eine Antwort mit dem Hinweis, dass die Aktualisierung der Hochwasserkonzeption ca. Mitte 2014 vorliegen wird und die Überschwemmungsgebiete an die neuen Erkenntnisse angepasst werden.

Für diese festgesetzten Überschwemmungsgebiete gelten die besonderen Schutzvorschriften des § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Das Grundstück Hafenstraße Nr. 31-33 befindet sich jedoch **außerhalb** der festgesetzten Überschwemmungsgebiete, und obwohl es vom Hochwasser im Juni 2013 betroffen wurde, können für dieses Areal keine Schutzvorschriften oder Beschränkungen aus dem WHG und WG LSA abgeleitet werden. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt, den Vorhabenträger über die vorliegende Situation zu informieren, so dass bei seinen Planungen die Maßnahmen der Hochwasservorsorge berücksichtigt werden können.

Seitens der Stadtverwaltung und des Eigentümers gibt es eine enge Interessensübereinstimmung, die Flächen nicht brach liegen zu lassen, sondern im Sinne der Ziele der Aufstellungsbeschlüsse einer zügigen Entwicklung zuzuführen. Innerhalb der

jetzt wieder aufgenommenen Planungen sind die planerischen Konflikte, zu denen auch der Hochwasserschutz gehört, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu lösen.

Die Verwaltung ist zur weiteren Bearbeitung des **Bebauungsplanes Nr. 153 „Hafenstraße, Westseite“** mit beiden Eigentümern im Gespräch, um die vertraglichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

28. Mai.2014

Sitzung des Stadtrates am 28.05.2014

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der B-Planverfahren Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ und Nr. 153 „Hafenstraße Westseite“
Vorlagen-Nummer: V/2014/12825
TOP: 9.15

Wie ist der aktuelle Stand der Bebauungsplanverfahren Nr. 152 und Nr. 153?
Welches weitere Vorgehen ist geplant?

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage kann erst zum Stadtrat am 25.06.2014 beantwortet werden, da umfangreiche externe und verwaltungsinterne Abstimmungen notwendig sind.

Uwe Stäglin
Beigeordneter